

Bundesamt für Umwelt Abteilung Luftreinhaltung und NIS 3003 Bern

Bern, 18. Februar 2010

Anhörung Änderung der Luftreinhalteverordnung – Übernahme der Abgasvorschriften der Europäischen Gemeinschaft für Arbeitsgeräte: Anhörungsantwort der SP Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Anhörung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

Die SP Schweiz unterstützt die Vorlage

- In Zukunft sollen in der Schweiz nur noch Arbeitsgeräte in Verkehr gesetzt werden dürfen, welche den Anforderungen der EU-Abgasrichtlinie 2002/88/EG für Verbrennungsmotoren ≤19 kW für mobile Geräte und Maschinen genügen. Bisher gab es in der Schweiz keine Abgasvorschriften für Arbeitsgeräte. Die Übernahme der EU-Abgasrichtlinie bedeutet eine aus Umweltschutz- sowie Gesundheitsgründen wichtige Harmonisierung, die wir vollumfänglich unterstützen.
- Seit August 2004 ist in den EU-Mitgliedstaaten Stufe I der Richtlinie 2002/88/EG für Verbrennungsmotoren von mobilen Geräten und Maschinen mit einer Leistung ≤ 19 kW in Kraft. Dabei
  handelt es sich um Arbeitsgeräte wie Motorsägen, Rasenmäher,
  Rasentrimmer, Freischneider, Laubbläser etc. Stufe II gilt für
  Geräte unter 50 ccm seit August 2007 und für Geräte über 50
  ccm seit August 2008.
- In Anwendung von Artikel 11 Absatz 2 Umweltschutzgesetz müssen diese Vorschriften im Sinne des Vorsorgeprinzips auch in der Schweiz eingeführt werden. Mit der Übernahme der Anforderungen der EU-Abgasrichtlinie in die Luftreinhalte-Verordnung kann vermieden werden, dass ein Teil der in der Schweiz verkauften Geräte den in der EU geltenden Vorschriften nicht genügt und hohe VOC-Emissionen verursacht.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Spitalgasse 34 Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69 Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch www.spschweiz.ch

- Wie Messungen im Rahmen des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe und der Bericht "Benzol in der Schweiz" der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene zeigen, ist die Bevölkerung in der Schweiz nach wie vor einer übermässigen Belastung durch Ozon, Stickstoffdioxide und krebserregendem Benzol ausgesetzt. Arbeitsgeräte verursachen in der Schweiz hohe VOC- sowie NOx-Emissionen, beides Vorläufersubstanzen für die Ozonbildung.
- Die vorgeschlagene Massnahme ist ein wichtiger Beitrag zur Senkung der übermässigen Ozon- und Benzolbelastung in der Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen SP Schweiz

Munt

Christian Levrat, Präsident SP Schweiz Chantal Gahlinger Politische Fachsekretärin

Qle Ois